



Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2023

Montag, 30. Oktober 2023, 20:00 Uhr, Mehrzweckhallen Derendingen Mitte

Verhandlungsgegenstände

2023-6	Mitteilungen
2023-7	Motion EWD Organisationsstruktur; Ergebnisse Arbeitsgruppe und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
2023-8	Motionen und Anfragen GV
2023-9	Sportlerehrung: Mirjam von Rohr, Hyrox Sport

Vorsitz	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
Protokoll	Müller Béatrice, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Einwohner/innen	7'041
Stimmberechtigte	3'910
Anwesend	102 Stimmberechtigte
Medienvertreter	Meier Rahel, Solothurner Zeitung
Stimmzähler	Fonseca Luis und Stettler Rolf

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2023-6	Mitteilungen

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anwesend sind die Gemeinderäte Christine Bänninger, André Winiger, Roger Siegenthaler, Urban Cueni und Kosovare Fetahu.

Referenten des heutigen Abends sind Dr. Markus Flatt, EVU Partners, und Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD.

Heute darf zudem eine Sportlerehrung vorgenommen werden. Dazu ist Frau Mirjam von Rohr eingeladen.

Die Presse wird durch Rahel Meier, Solothurner Zeitung, vertreten.

Gemeindepräsident Roger Spichiger gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 42 und 43 vom 19. und 26. Oktober 2023.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

8.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife
2023-7	Motion EWD Organisationsstruktur; Ergebnisse Arbeitsgruppe und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Botschaft Traktandum 2:

"Ausgangslage

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Sie stellt als kommunales Querverbundunternehmen die Strom- und Wasserversorgung sicher, betreibt ein flächendeckendes Glasfasernetz und bietet Dienstleistungen für andere Wasserversorger (z.B. Betrieb der regionalen Wasserversorgung Wasseramt AG) und Gemeinden an (z.B. Betrieb Strassenbeleuchtung für Derendingen).

Als direkte Folge der europäischen Energiekrise im Jahr 2022 musste die EWD ihre Stromtarife für 2023 zulasten ihrer grundversorgten Endkunden um rund 76 % massiv erhöhen. Mit einem Gesamttarif von über 44 Rp./kWh (inklusive Netznutzung und Abgaben) für Haushaltskunden gehört die EWD schweizweit zu den teuersten Stromversorgern.

Der Verwaltungsrat der EWD hat sich vor diesem Hintergrund entschieden rund Fr. 2.4 Mio. aus den Reserven für einen einmaligen Rabatt von 11 Rp./kWh einzusetzen, so dass sich der effektive Haushaltskudentarif auf nach wie vor hohe 33 Rp./kWh für 2023 reduziert.

In der am 26. Oktober 2022 eingereichten und anlässlich derselben Gemeindeversammlung als dringlich und erheblich erklärten Motion wurde die Einwohnergemeinde Derendingen beauftragt, bis Ende September 2023 aufzuzeigen, wie die Organisation der EWD strukturell verändert werden kann, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Derendingen spätestens ab 2025 tiefere Strompreise, als der von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) berechnete Schweizer Median bezahlen müssen. Dabei soll auch ein Verkauf des Stromgeschäfts mit Priorität in Betracht gezogen werden.

Für die Beantwortung der Motion wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Einwohnergemeinde, der Motionäre sowie der EWD gebildet.

Die Arbeitsgruppenmitglieder sind:

- Roger Spichiger (Gemeindepräsident)
- Kosovare Fetahu-Rrustemi (Gemeinderätin)
- André Winiger (Gemeinderat)
- Felix Wegmüller (Motionär)
- Georg Hübner (Vertreter der Motionäre)
- Michael Käsermann (Verwaltungsratspräsident EWD)
- Peter Rindlisbacher (Geschäftsführer EWD)

Für die Moderation und fachliche Begleitung der Arbeitsgruppe wurde die Firma EVU Partners, Aarau, mandatiert.

Im Projektverlauf wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe die Ausgangslage der EWD analysiert sowie strategische Strukturvarianten erarbeitet und indikativ bewertet. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Sachverhalt

Die EWD ist als Stromverteilnetzbetreiberin im Sinne von Art. 5 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) für das ihr vom Kanton Solothurn zugewiesene Netzgebiet verantwortlich. Konkret ist sie als Netzbetreiberin verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone sowie alle Elektrizitätserzeuger an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen und das, in ihrem Eigentum stehende Stromverteilnetz sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben. Gleichzeitig ist die EWD als Netzbetreiberin auch für die sogenannte «Grundversorgung» mit Strom und damit für die Energielieferung für alle grundversorgten Endverbraucher verantwortlich. Sie hat dazu die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit sie in ihrem Netzgebiet den festen Endverbrauchern und den Endverbrauchern, die auf den Netzzugang verzichten, jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen liefern können. Die EWD ist dabei verpflichtet «Preisvorteile» aufgrund ihres freien Netzzugangs anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben, nötigenfalls über Tarifierpassungen in den Folgejahren. Im Rahmen der Rechtsprechung hat das Bundesgericht festgehalten, dass damit in Phasen höherer Marktpreise auch «Preisnachteile» gemeint sind. Dies ist im Fall der EWD im 2023 nun passiert.

Die gesamte Stromtarifregulierung der Schweiz basiert gemäss dem StromVG auf den effektiv angefallenen, nachweisbaren und anrechenbaren Kosten. Während für Netznutzungstarife die Netzkosten inklusive einer angemessenen Kapitalverzinsung massgebend sind, sind für die Energietarife in der Grundversorgung die effektiven Beschaffungs- und Gestehungskosten die Grundlage. Mangels eines vollständig liberalisierten Markts bestehen keine direkt vergleichbaren Marktpreise für kleinere Endverbraucher wie Haushalt- oder Gewerbekunden. Verfügbare Marktpreise beziehen sich auf Grosskunden oder direkt auf beobachtbare Börsenpreise. Diese sind mit Endkundenpreisen jeweils nicht 1:1 vergleichbar, da entsprechende Zuschläge fürs konkrete Profil, für Ausgleichsenergie, für Herkunftsnachweise und für die Vertriebsmarge fehlen. Indes kann die erfolgte Beschaffung der EWD als Grundversorgerin mit den beobachtbaren Marktpreisen relativ gut verglichen und damit die Entstehung der sehr hohen Energietarife für 2023 erklärt werden.

Letztlich ist in diesem Zusammenhang wichtig zu verstehen, dass die EWD nur über eine unbedeutende Eigenproduktion verfügt. Zwar steigt aktuell der Zubau von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet stark an, dies ändert jedoch an der Grundsituation vorläufig nichts. Die Energietarife der EWD sind stark von ihrer Beschaffung und damit direkt vom Niveau der Börsenpreise abhängig. Die EWD untersteht als Grundversorgerin dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dem gegenüber stehen Verteilnetzbetreiber, welche über grosse Eigenproduktion verfügen. Dazu gehört insbesondere auch die in der Region relevante BKW als direktes Vergleichsunternehmen der EWD. Die BKW kann (bzw. muss) ihren Endverbrauchern ihre Kosten der Eigenproduktion tarifieren.

Da diese im Fall der BKW sogar grösser ist als die Grundversorgung, sind die Endkunden der BKW weitgehend von Marktpreiseffekten geschützt. Während dies im aktuellen Jahr und im Vergleich zur EWD sehr vorteilhaft ist, war dies in den letzten zehn Jahren aufgrund tieferer Marktpreise und höherer Gestehungskosten der Eigenproduktion (v.a. Wasserkraft) umgekehrt. Auf diese aktuell stark verzerrende Grundproblematik zwischen beschaffenden Netzbetreibern und Netzbetreibern mit Eigenproduktion hat die EWD keinen Einfluss.

Nicht Teil der vorliegenden Überprüfung waren die Netznutzungstarife der EWD. Ebenfalls hat die Arbeitsgruppe die übrigen Geschäftsfelder, welche nicht Teil des Auftrages sind, nicht weiter analysiert.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat sechs Handlungsoptionen erarbeitet und aus Sicht der Kunden, der Gemeinde und der EWD bewertet:

- 1) «Optimierung Beschaffung»
- 2) «Beschaffungskooperation»
- 3) «Zusammenschluss»
- 4) «Verpachtung Stromnetz»
- 5) «Abgabe der Grundversorgung»
- 6) «Verkauf der Stromversorgung».

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind mit Optionen 1, 2 und 3 die Erreichung der Zielsetzung der Motion mit einer Unterschreitung des Medianwertes per 2025, aufgrund der aktuellen Marktpreientwicklung, infolge starker Beeinflussung des Medians durch Versorger mit hoher Eigenproduktion (z.B. BKW) mit nach wie vor tieferen Gestehungskosten oder zu kurzen Fristen zur Umsetzung der Option, aus heutiger Sicht nicht realisierbar. Mit Optionen 4, 5 und 6 erscheint die Erreichung der Zielsetzung der Motion realisierbar, abhängig von der Wahl des geeigneten Partners und dessen (erwarteter) Tarifstruktur. Damit verbunden ist eine «Spekulation» auf die zukünftige Strompreientwicklung. Mit Blick auf die heutigen Strompreise würden als Partner primär grössere Stromversorger mit Eigenproduktion im Vordergrund stehen.

Die Festlegung der geeignetsten Option wurde durch die Wahl und Gewichtung der Kriterien beeinflusst. Aufgrund der Gewichtung standen die Zielerreichung der Motion sowie die Reduktion der Marktrisiken (Preisschwankungen) aus Sicht der Endkunden im Vordergrund. Für die Gemeinde als Eigentümerin bildet die finanzielle Abgeltung das wichtigste Kriterium einer möglichen Lösung. Für die EWD selbst ist die Erhaltung der bestehenden Synergien im Zusammenspiel mit den anderen Geschäftsbereichen (Wasser, Glasfaser und Dienstleistungen) entscheidend.

Unter Anwendung der Kriterien und deren Gewichtung ergab sich aus Sicht der Arbeitsgruppe ein einstimmig verabschiedetes, qualitatives Bewertungsergebnis. Die Optionen 3 «Zusammenschluss», 5 «Abgabe Grundversorgung» und 2 «Beschaffungskooperation» haben die höchsten Punktzahlen erhalten. Als nicht ausreichend wird eine reine Optimierung der bisherigen Beschaffungsstrategie der EWD beurteilt (Option 1). Als mit zu vielen Nachteilen für Gemeinde und EWD verbunden, wird der kurzfristige Verkauf der ganzen Stromversorgung (Option 6) beurteilt. Die Verpachtung (Option 4) schneidet zwar nur unwesentlich schlechter als die Optionen 3 und 5 ab, soll aber aufgrund der Reihenfolge vorerst nicht weiterverfolgt werden.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Verwaltungsrat der EWD eine zeitnahe Evaluation und Umsetzung von Kooperationslösungen für die Beschaffung. Diese Massnahme darf weitere, mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.

Weiter soll innerhalb der nächsten zwei Jahre eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») geprüft werden. Der Stand dieser Lösung soll bis Dezember 2024 einer erneuten Lagebeurteilung gemäss vorliegenden Kriterien unterzogen und die Gemeindeversammlung entsprechend informiert werden.

Sofern die Kooperationslösung nicht realisierbar ist bzw. nicht die erhofften Vorteile für Kunden, Gemeinde und EWD bringt, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, eine Begleitgruppe einzusetzen, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.09.2023 die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, das Vorgehen und die Massnahmen als richtig und zielführend erachtet und einstimmig beschlossen, den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beschlussesentwurf:

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

Anmerkung zu Punkt 1:

Der Verwaltungsrat der EWD hat als kurzfristige Massnahme im Sinne von Punkt 1 eine Kooperation für die Strombeschaffung bereits evaluiert und den Beitritt der EWD in den sogenannten «Strompool» der Youtility AG, Bern, bereits initiiert.

Damit verbunden sind ein aktuelles Pool-Volumen von rund 800 GWh mit 12 Teilbeschaffungen pro Lieferjahr für drei Jahre im Voraus. Die Beschaffung für 2025 wird damit in den Jahren 2021 (2 Teile), 2022 (4 Teile), 2023 (4 Teile) und 2024 (2 Teile) realisiert. Im Fall der EWD wird die Beschaffung 2025 teilweise selbstständig und teilweise bereits über die Strategie des Pools erfolgen können. Die Beschaffungszeitpunkte werden durch die Youtility infolge im Voraus definierter, dynamischer Preislimiten für den ganzen Pool einheitlich definiert."

Roger Spichiger erläutert kurz das Vorgehen resp. den Ablauf dieses Geschäftes. Zuerst wird er sich zur Ausgangslage äussern. Danach wird er zur Erklärung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe das Wort Herrn Dr. Markus Flatt, EVU Partners, erteilen.

Nach der Präsentation von Herrn Dr. Markus Flatt wird der Beschlussesentwurf vorgestellt.

Eine Eintretensfrage zum Geschäft wird es nicht geben, da das Geschäft gemäss Auftrag durch die Gemeindeversammlung behandelt werden muss.

Die Motionäre erhalten das Wort, ehe es erneut zum Beschlussesentwurf geht. Vor der Abstimmung wird er das Wort freigegeben zur Diskussion.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Beschlussesentwurf zustimmt, dann wird der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung der EWD den Auftrag zur Umsetzung des Versammlungsbeschlusses erteilen.

Er weist zudem darauf hin, dass sich im Traktandenbericht ein Fehler eingeschlichen hat: Die Motion wurde nämlich nicht an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022, sondern an der Gemeindeversammlung vom 26.10.2022 als dringlich und erheblich erklärt.

Roger Spichiger erteilt Herrn Dr. Markus Flatt, EVU Partners, das Wort, welcher das Vorgehen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aufzeigt und erklärt.

Im Namen der Motionäre äussert sich Herr Felix Wegmüller wie folgt:

"Uns als Motionäre ist eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Stromversorgungs-Lösung für Derendingen wichtig.

Dabei muss sich der Strompreis an den schweizerischen Durchschnitt angleichen. Dies zum Wohle der Bevölkerung und der Unternehmen, die im Dorf Arbeitsplätze schaffen.

Als Vertreter der Motionär durfte ich in der Arbeitsgruppe EWD mitarbeiten. Ich hatte Zugang zu allen Fakten gehabt; diese Transparenz habe ich geschätzt.

Mit der europäischen Energiekrise im Jahr 2022 waren alle Energieversorgungs-Unternehmen (EVU) der Schweiz gleich gefordert.

Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe wird der Handlungsbedarf bei der EWD bestätigt.

Die Organisation EWD hat aus der Sicht der Motionäre doch Einfluss auf den Strompreis. Es war nicht nur Pech, dass wir dieses Jahr so viel höhere Strompreise zahlen als Andere.

In der Schweiz besteht heute bereits eine grosse Stromlücke im Terrawatt-Bereich. Elektroautos und Wärmepumpen werden den Bedarf nach Strom deutlich erhöhen. Zudem kann der fehlende Strom in der Schweiz nicht zeitgerecht zugebaut werden. Deshalb werden die Strompreise langfristig steigen; die günstigen Strompreise sind vorbei. Darum sind die Betriebe mit eigener bedeutenden Stromproduktion im Bereich Bandenergie langfristig im Vorteil.

Mit der Beschlussfassung an der heutigen Gemeindeversammlung darf die Motion nicht abgeschrieben werden; der Strompreis noch nicht da ist, wo er sein muss.

In einem ersten Schritt will der Gemeinderat Zusammenschlüsse mit anderen bedeutenden EVU mit der EWD prüfen lassen. Dazu hat der Verwaltungsrat EWD bis zur nächsten Lagebeurteilung ein Jahr Zeit. Anhand von griffigen Kriterien muss gezeigt werden, dass diese Variante nachhaltig zu tieferen Strompreisen führt.

Sollten die Verhandlungs-Ergebnisse wider Erwarten die Kriterien nicht erfüllen, wäre eine Abgabe der Grundversorgung zu prüfen.

Das wäre eine kundenorientierte Variante für die Realisierung tieferer Strompreise. Bei dieser Variante wäre laut Bericht der Arbeitsgruppe EWD die Erreichung des Medians innerhalb nützlicher Frist bei guter Verhandlung erreichbar.

Bei einem solchen Fall müsste die Prüfung innert nützlicher Frist geschehen.

Die im Beschlusses Entwurf beantragte Begleitgruppe ist aus Sicht der Motionäre zwingend nötig, um das strategische Projekt erfolgreich abschliessen zu können. Die Begleitgruppe ist mit einem klaren Auftrag und Kompetenzen auszustatten.

Aus Sicht der Motionäre empfehle ich dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Roger Spichiger erläutert den vorliegenden Beschlussesentwurf. Bevor darüber abgestimmt wird, gibt er das Wort frei zur Diskussion.

Patric Friedli erklärt, dass er sich in den letzten beiden Jahren mit dem Thema Strom eingehend beschäftigt hat. Ihn interessieren die zusätzlichen Faktoren, die den Strompreis beeinflussen. Es sind dies SwissGrid, welche die allfällig nötige Ausgleichsenergie liefert, die aber sehr teuer ist, sowie die Netznutzung, die sich dieses Jahr auch wieder verteuert hat, und schlussendlich noch die Winterreserve. Wie er weiss hat man die Kernenergie, also die gute Bandenergie, blockiert. Genau diese Kernenergie würde aber dazu führen, dass weniger Ausgleichsenergie gebraucht würde. All diese Punkte haben doch sicher Auswirkungen auf den Preis.

Dr. Markus Flatt erklärt, dass sich der Strompreis wie folgt zusammensetzt:

- 50 % Energietarif
- 7 % Netznutzungstarif Übertragung (Swissgrid)
- 30 % Nutzungstarif Verteilnetze
- 7 % Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (Bund)
- 2 % Kantonale und kommunale Abgaben
- 4 % Stromreserve oder Winterreserve (neu ab 2024)

Die hohen Stromtarife haben natürlich auch Einfluss auf alle anderen Prozentanteile, sprich auch diese Teile werden anteilmässig teurer. Auslöser für die hohen Stromtarife waren der Ausfall der französischen Kernkraftkapazität, der Gaspreis und die Trockenheit. Die neuen erneuerbaren Energien haben nicht zum hohen Preisniveau beigetragen.

Aber natürlich stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird, dass mehr volatile Energien vorhanden sind, wie das ausgeglichen werden soll und was das kostet. Das ist ein Effekt der heute vorhanden ist, der früher als nur Bandstrom produziert wurde, einfacher zu handhaben war.

Für Patric Friedli müssen in dem Fall die Speichermöglichkeiten für Strom gefördert werden. Zudem ist klar, dass inskünftig eher noch mehr Strom benötigt wird (Elektrifizierung des Verkehrs, Senkung des Co2-Ausstosses, Wärmepumpen etc.). Daher werden die Strompreise nicht so sinken wie das eigentlich der Wunsch wäre.

Gemäss Herrn Dr. Flatt wird der Bedarf an Strom in der Schweiz von bisher 60 Terawattstunden auf neu 70-80 Terawattstunden ansteigen. Die Schwierigkeit wird sein, den Strom der zugebaut wird dann vorrätig zu haben, wenn er auch tatsächlich gebraucht wird. Klar ist auch, dass der günstigste Strom derjenige ist, der produziert und gleich an Ort wieder verbraucht wird (also z.B. selber erzeugter Solarstrom). Hinsichtlich Speicherung und intelligente Steuerungen ist man noch am Lernen und Erfahrungen sammeln.

Nach wie vor hängt der Strompreis stark vom Gaspreis ab. Und der Gaspreis hängt sehr mit dem Geschehen in Russland zusammen. Wenn sich dort wider Erwarten eine Lösung abzeichnen würde, hätte das sicher einen unmittelbaren Einfluss auf die Strompreise (ca. - 5 Rp.).

Peter Hodel nimmt die heutigen Informationen mit Freude zur Kenntnis und auch die Tatsache, dass die Gemeinde den hohen Strompreisen entgegenwirken will. Er möchte gerne wissen, was der Marktwert der EWD ist. Er hört immer, dass es sich nicht lohnen würde das Stromnetz zu verkaufen. Kann man eine entsprechende Zahl benennen?

Michael Käsermann, Verwaltungsratspräsident EWD, erklärt, dass der Buchwert bei maximal CHF 8-9 Mio. liegt. Der Marktwert kann so nicht benannt werden, liegt aber sicher noch unter dem Buchwert.

Bei diesen Zahlen ist auch für Herrn Hodel klar, dass ein Verkauf momentan nicht interessant ist.

Weiter möchte Herr Hodel wissen, wer für den Presseartikel vom 29. August 2023 verantwortlich war. Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD, erklärt, dass er darüber unter "Motionen und Anfragen GV" orientieren wird. Der Bericht, insbesondere der Titel, war aus Sicht von Herrn Hodel eher irreführend und ihn sehr gestört.

Patrick Friedli erklärt, dass er diesen Zeitungsartikel auch gelesen und analysiert hat. Demnach wird der Strompreis um ca. 10 % ansteigen.

Roger Spichiger erklärt, dass gemäss Aussagen des kantonalen Gemeindeamtes die Motion abgeschrieben werden könnte. Auf Wunsch der Motionäre wird aber die Motion noch nicht abgeschrieben.

Beschluss (grossmehrheitlich zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung)

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

Anmerkung zu Punkt 1:

Der Verwaltungsrat der EWD hat als kurzfristige Massnahme im Sinne von Punkt 1 eine Kooperation für die Strombeschaffung bereits evaluiert und den Beitritt der EWD in den sogenannten «Strompool» der Youtility AG, Bern, bereits initiiert.

Damit verbunden sind ein aktuelles Pool-Volumen von rund 800 GWh mit 12 Teilbeschaffungen pro Lieferjahr für drei Jahre im Voraus. Die Beschaffung für 2025 wird damit in den Jahren 2021 (2 Teile), 2022 (4 Teile), 2023 (4 Teile) und 2024 (2 Teile) realisiert. Im Fall der EWD wird die Beschaffung 2025 teilweise selbstständig und teilweise bereits über die Strategie des Pools erfolgen können. Die Beschaffungszeitpunkte werden durch die Youtility infolge im Voraus definierter, dynamischer Preislimiten für den ganzen Pool einheitlich definiert.

EWD
Gemeindepräsidium

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2023-8	Motionen und Anfragen GV

Es ist nur gerade die soeben behandelte Motion hängig.

Strompreise 2024:

Peter Rindlisbacher äussert sich zu den Strompreisen 2024.

- Die Medienmitteilung der EWD vergleicht die Strompreise 2023 und 2024 gemäss der Meldung an die Elcom
- Stand 31.08. und ohne den einmaligen Rabatt
- Somit wird gleiches mit gleichem verglichen
- Die durchschnittliche Strompreissenkung bezieht sich über sämtliche Tarifgruppen
- Demgegenüber stehen Erhöhungen an, welche die EWD nicht beeinflussen kann:
 1. Netznutzungskosten des Vorliegers (+ ca. 10 %)
 2. Erhöhung der Kosten für Systemdienstleistungen SDL von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh
 3. Einführung der Winterstromreserve von neu 1.2 Rp./kWh

Lis Stauber kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass der günstigste Strom tatsächlich der eigene ist. Sie möchte wissen, weshalb auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes Derendingen Mitte keine Solaranlage angebracht ist.

Das Aufbringen einer Solaranlage ist im Leistungsauftrag der EWD. Gemäss Peter Rindlisbacher ist das Projekt fix fertig geplant und zur Ausführung bereit. Dann ist aber die Angelegenheit mit der Strompreisrabattierung "dazwischen" gekommen und daher ist die Ausführung momentan finanziell nicht möglich. Das Projekt ist lediglich sistiert.

Alex Gasche wollte sich heute eigentlich nicht äussern, aber er kann es sich doch nicht verkneifen. Aus seiner Sicht hat Herr Flatt seine Sache sehr gut präsentiert, die Motionäre haben mit der Arbeitsgruppe zusammen ebenfalls gute Arbeit geleistet und harte Massnahmen verhängt. Nach seinem Empfangen ist es de facto eine Beistandschaft für den Verwaltungsrat. Was ihm nun fehlt ist eine gewisse Demut seitens der EWD und des Verwaltungsrates. Es gibt einfach Momente wo man hinstehen und eingestehen muss, Fehler begangen zu haben. Zudem fehlt die Einsicht, dass die EWD zwar Strategien gefahren hat, diese jetzt aber als gescheitert angesehen werden müssen.

Nach dem Zeitungsartikel hat er sich bei der Verwaltung gemeldet und nachgefragt, wer für den Artikel verantwortlich ist. Da kann er sich Herrn Hodel anschliessen.

Er möchte wissen, ob mit politischen Konsequenzen für den Verwaltungsrat oder den Geschäftsführer zu rechnen sind.

Gemäss Roger Spichiger ist momentan mit keinen Konsequenzen zu rechnen.

Anfragen sind keine eingegangen.

32.2.2	Ehrungen Sportler
2023-9	Sportlerehrung: Mirjam von Rohr, Hyrox Sport

Die Einwohnergemeinde Derendingen ehrt immer wieder Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste. Sie sind entweder in Derendingen wohnhaft oder arbeiten bei der Einwohnergemeinde Derendingen.

Heute wird folgende Person geehrt:

Mirjam von Rohr

26.02.2002

Hyrox, Crossfit und Functional Fitness

Mirjam von Rohr hat ihre Karriere im Turnverein Derendingen im Geräteturnen begonnen. Heute ist sie als erfolgreiche Sportlerin in den Sportarten Hyrox, Crossfit und Functional Fitness unterwegs. Allesamt sind es relativ neue Sportarten, die einen ganzheitlichen Fitness-Ansatz verfolgen.

Hier eine Beschreibung der Sportart Hyrox:

HYROX ist ein innovativer, einzigartiger und ganzheitlicher Fitness-Ansatz, der Laufen und funktionelle Fitness zum grössten Indoor-Sportevent der Welt vereint. Jedes Race folgt genau im gleichen Format: 1 km Laufen, gefolgt von einem Workout, das Ganze 8-mal wiederholt.

HYROX ist ein standardisierter und messbarer globaler Wettbewerb mit vergleichbaren Weltrekorde für jedes Fitness-Level und mündet in einer Weltmeisterschaft am Ende jeder Wettkampfsaison.

Sie hat in den Jahren 2022 und 2023 folgende Wettkämpfe und Titel gewonnen (eine Auswahl davon):

Erfolge Hyrox 2022:

- Europameisterin Hyrox Elite
- 3. Rang Weltmeisterschaft Hyrox Elite
- Physical Fitnexx Test Weltrekord
- U24 Weltrekord Hyrox Pro

- 2 Events im Overall gewonnen
- 4 Events in der Altersklasse gewonnen

Erfolge Hyrox 2023:

- Weltmeisterin im Hyrox Double mit Rebecca Naether GER
- U24 Weltrekord Hyrox Pro
- Weltbestzeit in einem Event bei drei von acht Workouts
- 5. Rang Europameisterschaft Hyrox Elite
- 3 Events im Overall und Altersklasse gewonnen
- 1 Event im Double mit Rebecca Naether gewonnen
- 1 Event in der 4er-Staffel gewonnen mit Tim Wenisch GER, Markus Frison GER und Zeliha Plaus AUT
- 15. Rang Weltmeisterschaft Hyrox Elite

Erfolge Functional Fitness/Crossfit

- 2022 Crossfit Open, 1. Rang Schweiz (1305), 22. Rang Europa (34748), 54 Rang Welt (124124)
- 3. Rang Functional Fitness Schweizermeisterschaft (qualifiziert für Weltmeisterschaft)
- 1. Rang an 5 Nationalen Crossfit Wettkämpfen
- Mehrere Podestplätze an nationalen und internationalen Wettkämpfen

Sonstige Wettkämpfe:

- 11. Rang Goruck Games, Jacksonville Florida 2023
- 8. Rang Dekafit (Elite), 1. Rang DekaStrong, 1. Rang DekaMile, Madrid 2023
- 1. Rang Redline Fitness Games Single Competitiv Race und International Invitational Race, Kuala Lumpur Malaysia 2023

Ziele:

Hyrox

- Weltmeistertitel im Double verteidigen
- neue Bestzeit laufen und somit einen neuen U24 WR aufstellen
- Teilnahme an der WM und in der Elite 15

Functional Fitness

- Weltmeisterschaft t2024 Top 5 Rangierung
- Schweizermeistertitel 2024 gewinnen
- Teilnahme 2024 an der Europameisterschaft
- Wenn der Sport olympisch wird, dann die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Brisbane

Crossfit

- 2024 Teilnahme an den Crossfit Semifinals in Berlin (→ dies erreichen nur 60 von etwa 50'000 Athleten)
- an internationalen Wettkämpfen im Einzel in der Elite starten
- die fitteste Frau in der Schweiz werden (aktuell Platz 3)
- Teilnahme an den Crossfit Games

Frau Mirjam von Rohr stellt sich selbst vor und zeigt in einem eindrücklichen Video Impressionen aus einem Hyrox-Wettkampf.

Roger Spichiger dankt Mirjam von Rohr für den spannenden Einblick in eine für ihn - und sicher auch für viele hier Anwesende - doch eher fremde und neue Sportwelt.

Er gratuliert Mirjam von Rohr zu ihrem eindrucksvollen Leistungsausweis und wünscht ihr für die Zukunft und all den vielen ambitionierten Zielen viel Kraft, Ausdauer sowie Gesundheit.

Frau Mirjam von Rohr wird mit einem Geschenk geehrt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

4552 Derendingen, 08.02.2024

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN
Für die Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller